

REGLEMENT DES BABYDREAM CLUBS

Der BabydreamClub ist eine private Kinderkrippe, welche Kinder von Geburt bis zum Alter von 6 Jahren in einem familiären Rahmen betreut. Der Club ermöglicht, dass sich jedes Kind frei entfalten kann. Jedes Kind bekommt eine angemessene Betreuung und Pflege. Der Club ist den gesetzlichen Rechtsvorschriften unterstellt. Unsere Kita ist als Dienstleistungsbetrieb dem System der Betreuungsgutscheine, Kibon angeschlossen. Um einen guten Ablauf zu gewährleisten, sind die Eltern angehalten, gewisse Regeln zu beachten.

Art. 1 Anmeldung

- 1 Eingegangene Anmeldungen können nur begrenzt berücksichtigt werden, da nur maximal 20 Kinder gleichzeitig im Club anwesend sein können.
- 2 Das Kind kann den Club erst besuchen, wenn der Vertrag von beiden Elternteilen unterschrieben und die Eintrittsgebühr bezahlt wurde.

Art. 2 Öffnungszeiten, Ferien

- 1 Der Club ist offen von Montag – Donnerstag, 06.45 Uhr bis 18.15 Uhr; am Freitag von 06.45 Uhr bis 17.30 Uhr. Um die Mittagsruhe der Kinder nicht zu stören, bleibt die Kita von 12.00 bis 13.30 Uhr geschlossen.
- 2 Der Club ist während 3 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten geschlossen. Die Daten werden jeweils 3 Monate vorher angekündigt. Als offizielle Feiertage gelten jene, welche im jeweiligen Kalenderjahr des Kantons Bern angegeben sind.

Art. 3 Aufnahme, Eintrittsgebühr, Vertragsänderung, Vertragskündigung,

- 1 Der Minimalaufenthalt eines Kindes ist regelmässig 2 halbe Tage pro Woche, das heisst, an 2 verschiedenen Tagen.
- 2 Anlässlich der endgültigen Aufnahme und nach Unterschreiben des Vertrages wird eine Eintrittsgebühr fällig.
- 3 Alle Vertragsänderungen müssen 2 Monaten im Voraus schriftlich angekündigt werden. Keine Reduktion in den Monaten Juni und Juli. Zusätzliche Tage nur möglich, wenn es freie Plätze gibt.
- 4 Der Vertrag muss von beiden Elternteilen schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, frühestens erstmals nach 6 Monaten erfolgen. (Siehe Datum des Vertragsbeginns)
- 5 Der Kündigungs- oder Vertragsänderungsbrief muss spätestens am letzten Werktag des Monats bei uns eingehen.
- 6 Nur bei Anpassungsschwierigkeiten Ihres Kindes kann ein spezielles Abkommen bestimmt werden.
- 7 Wir bitten die Eltern, die Abwesenheit ihres Kindes, uns bis 08.00 Uhr, mitzuteilen.

Art. 4 Besondere Konditionen für den Beginn der obligatorischen Schulzeit

- 1 Der Kündigungsbrief muss bis spätestens Ende März bei uns eintreffen.

- 2 Nach Ablauf dieser Frist bleibt der Rechnungsbetrag bis Ende Juli fällig.
- 3 Der Kündigungsbrief muss bis spätestens am letzten Werktag des Monats bei uns eingehen.
- 4 Auf Wunsch der Eltern, kann eine Begleitung in den Kindergarten vereinbart werden.

Art. 5 Gebühren, Rechnungsstellung

- 1 Die monatlichen Zahlungen werden auf Basis der Vereinbarten Präsenz berechnet.
- 2 Die Kosten für die Malzeiten werden im Grundpreis dazugerechnet.
Malzeiten für Babys bis 12 Monaten, können von den Eltern mitgebracht werden oder werden von uns frisch zubereitet.
- 3 Der Pauschalpreis ist einen Monat im Voraus zu bezahlen (einschliesslich den Ferien), bis spätestens des 30.d.M.
- 4 Es wird der reservierte Platz bezahlt und nicht die Anwesenheit ihres Kindes. Daher wird kein Abzug für gelegentliche Abwesenheiten gewährt. Ausnahmen gibt es, wenn die Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall länger als 2 Monaten dauert. (Arztzeugnis)
- 5 Ferien, Feiertage sowie Abwesenheiten des Kindes sind gebührenpflichtig und berechtigt nicht zu einer Ermässigung. Essenskosten werden nicht zurückerstattet.
- 6 Bei freien Plätzen sind zusätzliche Anwesenheiten ihres bereits angemeldeten Kindes möglich, diese werden gemäss Tagesansatz berechnet.
- 7 Die Abwesenheiten und die Ferien können nicht ersetzt werden. Auf Anfrage ist ein Austausch der Tage möglich. Dies jedoch nur, wenn ein Platz frei ist und es sich um dieselbe Woche handelt.
- 8 Der Windelpauschal ist ein Zuschlag auf den monatlichen Betrag. Er wird angewendet bis zum "Trockensein" des Kindes.
- 9 Die Gebühren werden von der Person geschuldet, welche das Kind gemäss Unterschrift im BabydreamClub angemeldet hat.
- 10 Die Kita behält sich das Recht vor die Preise, in der Regel zum Schuljahresbeginn, mit einer Frist von 3 Monaten, anzupassen.
- 11 Betreuungsgutschein: die Eltern sind für die Registrierung in Kibon verantwortlich, um den Betreuungsgutschein anzufordern. Die Betreuungsgutscheine müssen bei Kibon jährlich neu angefordert werden.
- 12 Der Gutschein wird von der Rechnung oder der Vereinbarung abgezogen. Wird kein Gutschein ausgestellt, wird der volle Preis berechnet.
- 13 Der BabydreamClub nimmt auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen auf. Dies ist mit einem höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand verbunden, so dass den betroffenen Eltern, unabhängig vom Einkommen, einen Zuschlag von Fr.50—pro Tag in Rechnung gestellt wird. Diesen Zuschlag können auch Eltern, welche die Bezugskriterien bzgl. Wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht erfüllen, beantragen.

Art. 6 Versicherung, Krankheit

- 1 Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein und eine Privathaftpflicht-Versicherung haben.
- 2 Die Eltern sind gebeten, der Leiterin oder der verantwortlichen Erzieherin jede ansteckende Krankheit ihrer Kinder sofort zu melden.
- 3 Wenn Kinder beim Eintritt Krankheitsanzeichen aufweisen, kann die Direktion oder die Erzieherin die Aufnahme verweigern.

- 4 Freiwillige Auskünfte der Eltern über Gesundheitszustand, Charakter, Verhalten ihrer Kinder, welche die Arbeit der Erzieherin erleichtern, werden vertraulich behandelt.
- 5 Die Eltern ermächtigen die Leiterin und die Erzieherinnen, bei Unfall oder Notsituationen mit dem Kinderarzt des Clubs Kontakt aufzunehmen. Die Eltern verpflichten sich, diese ev. entstehenden Kosten zu übernehmen. In Notfällen werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Art. 7 Verantwortung

- 1 Falls Eltern ihre Kinder nicht selber abholen, müssen sie der Leiterin oder der Erzieherin Anweisungen mit genauen Angaben über die Personalien der bevollmächtigten Person/en erteilen.
- 2 Die Kinder können ihre Lieblingsspielsachen in den Club mitnehmen, ausser jene, welche die Erzieherinnen wegen Unfallgefahr ablehnen.
- 3 Der Club übernimmt keine Verantwortung für Kleider, die während den Aktivitäten beschädigt werden.
- 4 Die Eltern bringen Ersatzkleider mit. (siehe Liste)

Art. 8 Empfehlungen

- 1 Wir empfehlen, einfache und praktische Kleider, Pantoffeln für in der Kita, je nach Wetter, Stiefel, Mützen, Handschuhe usw. mitzunehmen.
- 2 Es wird den Eltern abgeraten, den Kindern Schmuckstücke wie Halsketten, Armreifen tragen zu lassen (Verletzungsgefahr). Auf keinen Fall, kann die Direktion für Verluste von Schmuckstücken oder dadurch verursachte Unfälle haftbar gemacht werden.
- 3 Wir bitten die Eltern 10 Minuten vor der Schliessung der Kita einzutreffen, um den Tagesbericht entgegen zu nehmen. Um das Kind nicht zu beunruhigen, ist es wichtig nicht in letzter Minute zu erscheinen und damit auch ein Austausch zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal möglich ist. Wenn die Eltern in der Kita angekommen sind, tragen sie die Verantwortung für ihr(e) Kind(er). Grundsätzlich interveniert das Personal der Kita ab diesem Moment nicht mehr, ausser es handelt sich um einen Notfall oder die Eltern bitten um Unterstützung.

Art. 9 Informationsaustausch

Periodische Elternabende sind vorgesehen, um den Eltern einen grösseren Einblick in das Clubleben zu vermitteln. Eltern können jederzeit ein Elterngespräch verlangen.

Biel, den 23. Juni 2021

BabydreamClub
Die Direktion

Die französische Version ist verbindlich.